

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Oktober 1987

3332. Nutzungsplanung Wil (Änderung)

Die Gemeinde Wil besitzt eine mit RRB Nr. 2141/1986 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung Wil beschloss am 10. Juni 1987 eine Änderung des Kernzonenplans Dorf. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Änderung umfasst die Reduktion des Ausschlussgebietes für besondere Gebäude im Bereich des Schulhauses und ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wil vom 10. Juni 1987 geänderte Kernzonenplan Dorf wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wil, 8196 Wil (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Änderungsplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Oktober 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller